

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 37 (1975)
Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familiengefühl entwickeln. Als Erziehungsmittel wandte er auch die «Arbeitstherapie» an, obwohl man diese Bezeichnung noch nicht kannte. — Viele der in Beuggen ausgebildeten Lehrer waren später im Baselbiet tätig. Es sei erinnert an Jakob Thommen (1904—1939 Hausvater der Anstalt «Sommerau»), Eduard Wiedmer (Hilfslehrer der Anstalt «Sommerau»), Emil Madörin (Hausvater der Anstalt «Kienberg» bei Gelterkinden), Theophil Wirz (Lehrer in Münchenstein), Ambrosieus Wirz (Lehrer in Sissach), Johannes Martin (Lehrer in Gelterkinden), Eduard Jakob (zuletzt Lehrer in Tenneniken) usw. Von den Zöglingen des Heims wurden in einem weiten Kreise bekannt: Karl Spitteler, der Vater des Dichters (Statthalter in Liestal, Obergerichtsschreiber, Obergerichtspräsident usw.), Jakob Schaffner (Schriftsteller, als Sympathisant des Nationalsozialismus leider ein «verlorener Sohn»). Nach dem Tode Christian Zellers übernahm sein Sohn Reinhard die Heimleitung. In seine Fussstapfen trat 1891 Christians Enkel Eugen. Im ganzen betreute die Familie Zeller Beuggen während 120 Jahren. Das Seminar schloss 1915 seine Pforten, nachdem 585 Lehrkräfte daraus hervorgegangen waren. Das Hitlerregime war Beuggen nicht wohlgesinnt. Es gelang den Leitern jedoch, allen Gefährdungen auszuweichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren glücklicherweise wieder andere Leute am Werk, die die Aufgaben des Heims hochhielten und seine Arbeit unterstützten. Im März 1954 schenkte der Basler Verein «Anstalt Beuggen» das Heim der Evangelischen Landeskirche Baden. Unter ihren Fittichen darf es frohgemut in die Zukunft blicken. — Als einziges Entgelt für seine Führung und seinen zweistündigen Vortrag nahm Herr Kollmar den sicher verdienten Beifall entgegen. Die älteren Zuhörer waren besonders erfreut, weil unseres Landsmannes C. A. Loosli an solchen Erziehungsanstalten geübte Kritik auf Beuggen in keiner Weise zutrifft. In der darauf folgenden Diskussion gab Dr. Zeugin Anekdoten zum besten, die seine Verbundenheit mit Beuggen in ein helles Licht stellen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass Zeugin ausser der schon erwähnten Schrift eine weitere verfasst hat, die leider wie die andere vergriffen ist.

Fr.

Buchbesprechung

Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die kurz gehaltenen Jahresberichte der rührigen «Freiwilligen Basler Denkmalpflege» 1972 und 1973 erscheinen in einem stattlichen Buch — in Verbindung mit abgerundeten, wohl dokumentierten Darstellungen des Denkmalschutzrechtes. Sie umfassen bei beiden Halbkantonen eine Einführung in das bestehende Recht und eine kritische Untersuchung seiner Anwendung und seiner Auswirkungen in der Praxis, ferner den Abdruck aller einschlägigen Gesetzestexte und eine eindrückliche Bilddokumentation, die mehr als viele Worte zeigt, von welchen Gefahren unsere Ortsbilder bedroht sind. Bei der Landschaft ist zudem das Inventar der unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften publiziert. Das vorliegende Werk ist sehr verdienstlich; es stellt eine wertvolle Orientierung und damit eine Hilfe für alle dar, denen das Antlitz unserer Städte und Dörfer nicht gleichgültig ist — angesprochen sind nicht zuletzt die verantwortlichen Behörden. M. B.

Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Freiwillige Basler Denkmalpflege 1972/1973. Druckerei Cratander AG Basel 1974 und Verlag Helbing & Lichtenhahn. 100 Seiten, Fr. 10.—.